

4,875% für Walter Benjamin

SPIEGEL-Redakteur Willi Winkler über einen Nachlaßstreit im Hause Suhrkamp

Jahrelang hat der Frankfurter Verleger Siegfried Unseld den Erben des Literaten Walter Benjamin, des neben Theodor W. Adorno wichtigsten Autors der „Frank-

furter Schule“, zu wenig Tantiemen gezahlt – mehr noch: Seit 17 Jahren verkauft er die Bücher Benjamins möglicherweise ohne gesicherte Rechtsgrundlage.

Wer ihn einmal ... vollkommen geschafft, aber noch immer mitnichten geschlagen, leicht verstörten Blicks, aber knallhart kantig kreativen Kohlenhändlerkopfs und, wie wohl vornübergekrümmt, schwer dynamisch durch den Zürcher Hauptbahnhof schlurfen sah; der wird ihn so leicht nicht, aber doch gern vergessen“ – so schildert der Schriftsteller Eckhard Henscheid seine Begegnung mit dem rührigen Suhrkamp-Verleger.

Ja, er ist schon ziemlich unvergeßlich, der Doktor Siegfried Unseld, und nicht bloß, wenn er in einer Personalunion aus Handlungsreisendem und Chefdedologen für Suhrkamp durch die Lande hetzt. Gerade durfte man wieder, aus Anlaß seines 65. Geburtstages, die Feuilleton-Hymnen auf die „besitzer-greifende Leidenschaft“ dieses rasenden Vertreters, auf das „Kalkül eines ebenso leidenschaftlichen Geschäftsmannes“ lesen, und natürlich war bei der Gelegenheit wieder von der „suhrkamp culture“ die Rede, die George Steiner schon vor Jahren in Deutschland grasieren sah.

Diese „Suhrkamp-Kultur“ hatte, so war es jedenfalls gemeint, weniger mit Gewinnmaximierung als vielmehr mit dem unermüdlichen Einsatz des Verlages für die literarische und wissenschaftliche Avantgarde zu tun. Suhrkamp in Frankfurt war der rechte Ort für jene Intellektuellen, die sich in der Weimarer Republik um die „Frankfurter Schule“ gesammelt hatten und 1933 aus Deutschland vertrieben wurden. Soweit sie die Verfolgung überlebt hatten, wurden sie Autoren des 1950 gegründeten Verlages: Theodor W. Adorno, Leo Löwenthal, Herbert Marcuse, Siegfried Kracauer und auch Walter Benjamin, der sich 1940 auf der Flucht vor den Nazis in den Pyrenäen umgebracht hatte.

Zu Lebzeiten konnte Benjamin, der auf kärgliche Honorare aus Rezensionen- und Lektoratsarbeiten angewiesen war, gerade vier Bücher veröffentlichen. Nach dem Krieg vermittelte Adorno Walter Benjamins Œuvre an Peter Suhrkamp, bei dem 1955 eine zweibändige Auswahl der Schriften herauskam. Verdienen ließ sich an dem „linken Melancholiker“ jedoch erst, als ihn die Studen-



Verleger Unseld: „Junge, das hast du fein gemacht!“

ten Ende der sechziger Jahre entdeckten – die „unerwartetste und größte posthume Rezeption eines zeitgenössischen Denkers“, wie Unseld jubelte.

Da wäre es noch schöner, wenn nicht auch für den Verleger und seine „besitzer-greifende Leidenschaft“ eine größere Kleinigkeit abfiel. Wie einer das anstellt, wie man Geschäftssinn mit Klassikerpflege aufs schönste verbindet, das soll ein Buch zeigen, das in dieser Woche in den Handel gelangt*. Es trägt den programmatischen Titel „Die Abrechnung“ und stammt von Rolf Tiedemann, der seit 26 Jahren das Werk Walter Benjamins betreut. Von seiner Ausgabe der

„Gesammelten Schriften“ sollen die letzten beiden Teilbände Ende des Monats erscheinen. Eine angekündigte Taschenbuch-Gesamtausgabe hält der Verlag einstweilen zurück, denn da ist Gefahr im Verzug.

In einem Rechtsstreit soll geklärt werden, ob seit 1972 alle Gesamt- und Einzelausgaben von Benjamin-Texten ohne juristische Grundlage erschienen sind und ob Unseld Jahr um Jahr neue Benjamin-Editionen auf den Markt geworfen hat, ohne durch mehr als seine Selbstherrlichkeit legitimiert zu sein. Rolf Tiedemann findet starke Worte: für ihn ist das Verhältnis des Verlegers Unseld zu seinem Autor Benjamin nur mehr die „Geschichte eines Betrugs“, eine Geschichte, die viel mit Verlagspraktiken, also mit Geld zu tun hat. Sollte das die

* Rolf Tiedemann: „Die Abrechnung. Walter Benjamin und sein Verleger“. Kellner-Verlag, Hamburg; 64 Seiten; 15 Mark.

berühmte „Suhrkamp-Kultur“ sein?

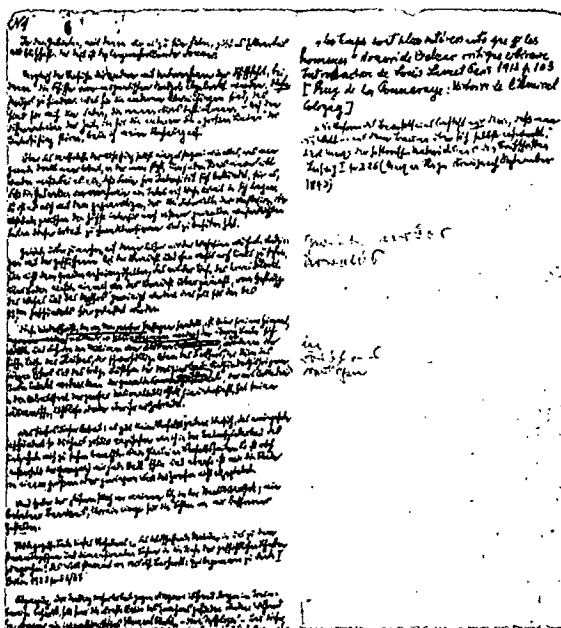
1939, nur 18 Monate vor seinem erzwungenen Freitod, hatte sich Benjamin vergebens Gedanken über die Zukunft gemacht: „Irgendwann einmal werden die Leute wohl noch Geldverteilungen vornehmen. Bei dieser Gelegenheit noch zur Stelle zu sein, wäre wünschenswert.“ So sehr er es sich gewünscht hätte, er konnte doch nicht dabei sein, als das Geld, sein Geld verteilt wurde.

Aber ob es ihn gefreut hätte, wenn der geschäftstüchtige Doktor Unselde nicht Benjamins Sohn oder Enkelinnen, sondern gleich ihn selber übers Ohr gehauen hätte?

Gewiß, Walter Benjamin wäre der erste Autor nicht gewesen, den sein Verleger übervorteilt. Natürlich lassen sich heute nicht mehr die Traum-Tantiemen der guten alten Zeit vor und nach dem Ersten Weltkrieg erzielen, als etwa Thomas Mann bei S. Fischer bis zu 25 Prozent vom Ladenverkaufspreis für sich herausholte. Üblich sind heute mindestens 10 Prozent, und obwohl wissenschaftliche Texte weit schlechter (wenn überhaupt) honoriert werden, konnte Benjamins Fürsprecher Adorno bei Suhrkamp ebenfalls den Zehnten für seine eigenen Bücher durchsetzen.

Für Benjamins Erben sah es zunächst auch nach einem halbwegs anständigen Honorar aus. Ende der sechziger Jahre, als sich der große Erfolg kaum andeutete, wechselte Unselde vorsichtige Briefe mit Benjamins einzigem Sohn Stefan. Der lebte als Antiquar und nicht unbedingt in den besten Verhältnissen in London. Stefan Benjamin sollte jene „10 % vom Ladenpreis“ erhalten, die ihm schon für eine vorangegangene Auswahl von Briefen seines Vaters zugesichert waren. Wegen der zu erwartenden hohen Editions-kosten bei der Gesamtausgabe war er aber bereit, dem Verlag die ersten 18 000 Mark vorzustrecken. Unselde damals, am 23. Februar 1968: „Ich möchte mich damit einverstanden erklären.“

Mit dieser Vereinbarung wurde die Ausgabe, für die Unselde, wie er nach London schrieb, zu „großen Opfern bereit“ war, endlich begonnen. Sehr bald stellte sich allerdings heraus, daß eine philologisch zuverlässige Edition des viele tausend Manuskriptseiten umfassenden Nachlasses erheblich mehr Einsatz erforderte als zunächst angenommen. Ador-



Benjamin-Manuskript, Suhrkamp-Opfer Benjamin: „Unerwartetste Rezeption“



no, der die „Gesammelten Schriften“ anfangs in seiner Obhut hatte, beantragte deshalb eine Förderung durch die Stiftung Volkswagenwerk. Nach ihr sprang die Fritz-Thyssen-Stiftung ein, heute kommt das Geld von der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur.

Insgesamt sind in den letzten 20 Jahren etwa 625 000 Mark Beihilfe dieser drei Stiftungen in die Ausgabe geflossen. Das und nur das ist der „ungeheuere finanzielle Einsatz“, mit dem Unselde „die diversen Ausgaben Benjamin betrieben“ haben will, wie er sich noch 1988 selber lobt. Ein Einsatz, den es mit der Ausnahme von ganz genau 19 250 Mark für Spesen in Wirklichkeit gar nicht brauchte.



Benjamin-Sohn Stefan Postum heruntergehandelt

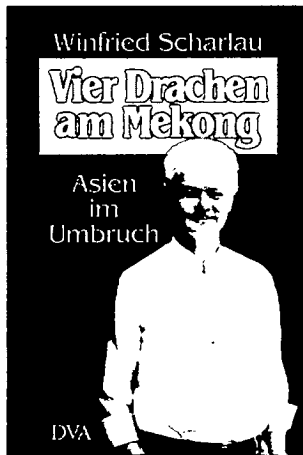
Oder etwa doch? Händeringend suchen Unselde und seine Anwälte nach Ausreden. Haben nicht Tiedemann und seine Helfer bei ihrer Arbeit den verlags-eigenen Kopierer benutzen dürfen? Aber selbst der war nur in der Thyssen-Zeit frei zugänglich; solange der „ungeheuere finanzielle Einsatz“ noch von der Stiftung Volkswagenwerk kam, mußte jede Kopie über den Zähler abgerechnet werden.

Was wäre dieser Verleger, dem sein Lieblingssekundant Marcel Reich-Ranicki gern die „Wollust am Buch“ bescheinigt, ohne die kaum geringere Lust am schönen Gewinn? Siegfried Unselde, so nochmal Eckhard Henscheid, ist „ein Verleger, wie er in der Buchhaltung steht“. Und da steht er und ochst und macht und tut: Nebenrechte, Zweitauswertung, Auswahlgaben, Lesebücher, und die Honorarfrage nicht zu vergessen.

Das geht dann so: In einer mit „dr. u.“ gezeichneten Aktennotiz vom 25. Februar 1976 schreibt er an Helene Ritzerfeld, die Leiterin der Rechte-Abteilung im Suhrkamp-Verlag: „Ich meine, wir sollten ganz allgemein versuchen, die Benjamin-Ausgabe mit 7 1/2% vom Buchhändlerpreis (40% unter Ladenpreis) zu honorieren. Mit dem Hinweis auf die enormen Editions-kosten.“ Schon wieder Kosten?

1972 war Stefan Benjamin gestorben, ohne daß es vor seinem Tod zu einem schriftlichen Generalvertrag mit Unselde und Suhrkamp gekommen wäre. Inzwischen hatten sich allerdings die Erben, die Witwe und zwei Töchter (alle drei des Deutschen nicht ausreichend mächtig), gemeldet und wollten wissen, wieviel Honorar sie aus den Büchern ihres Schwieger- und Großvaters zu erwarten hätten. Von Benjamins Schriften lagen Ende 1975 immerhin 23 Einzeltitel vor; das

Winfried Scharlau über die Welt zwischen Bangkok und Hanoi: Asien nach dem Umbruch in China



384 Seiten mit 16 Abbildungen
und 5 Karten, DM 39,80

Christian Graf von Krockow: Was alle bewegt und nicht vergeht



160 Seiten, DM 22,-

DVA

ehemalige Risikounternehmen, vor dem Peter Suhrkamp einmal zurückgeschreckt war, warf längst einen satten Profit ab.

Die deutschen Anwälte der in London lebenden Familie waren im Verlagsrecht nicht zu Hause und gaben sich schnell mit 7,5 Prozent (bei einem um 35 Prozent rabattierten Ladenpreis) zufrieden. Allerdings setzen sie voraus, daß „diese Regelung ... bereits zu Lebzeiten des Herrn Stefan Benjamin vereinbart war“. Frau Ritzerfeld, die den Briefwechsel im Auftrag Unselds führt, drückt sich einigermaßen elegant um die Bejahung der indirekten Frage; sie redet sich auf mündliche Absprachen mit dem Sohn hinaus. Sie hätte allenfalls auf den Briefwechsel von 1967/68 verweisen können, aber den möchte sie, verständlich, „den Anwälten in keinem Fall ... mitschicken“. Dort ist nämlich noch vom *ungekürzten* Ladenpreis die Rede, und der Honoraranteil sollte nicht 7,5 Prozent, sondern 10 Prozent betragen.

Als die Anwälte dann doch mißtrauisch werden und „um Übersendung von Kopien dieser Vereinbarung“ bitten, jongliert Frau Ritzerfeld wieder mit Suhrkamps „hohen Kosten“. Um „sechsstellige Beträge“ handle es sich da, wie sie richtig vorrechnet, nur daß die Suhrkamp gar nicht selber aufbringen mußte.

Doch dieser Taschenspielertrick mit dem selbstlosen Einsatz hatte Erfolg: Die Anwälte gaben nach, Unseld hatte, was er wollte. Nebenbei wurde das Honorar von 10 auf exakt 4,875 Prozent gesenkt, und das, obwohl in der Kalkulation, die 1975 für den Antrag zur Weiterfinanzierung der Benjamin-Ausgabe durch die Fritz-Thyssen-Stiftung im Verlag erstellt wurde, das Autorenhonorar durchweg mit 10 Prozent veranschlagt war. Und weil alle Wirtschaftsmärchen gut ausgehen, kann Siegfried Unseld den Erben Walter Benjamins bis heute mehr als die Hälfte des 1967 schriftlich vereinbarten Honorars vorenthalten.

Wie schrieb das *FAZ-Magazin* vor Jahren so schön über „dr.u.“: „Für einen Augenblick möchte man ihm die Hand auf die Schulter legen und sagen: Junge, das hast du fein gemacht!“

Auf wenig feine Art sicherte sich der gute Junge auch den verlegerischen Zugriff auf die Schriften Benjamins. Unseld hält sich in allen verlegerischen Belangen für allein zuständig, obwohl Stefan Benjamin ein Gremium für die Nachlaß-Betreuung eingesetzt hatte. Nach Adornos Tod bestellte er 1969 ein dreiköpfiges Gremium „Nachlaßvollmacht Walter Benjamin“, in das er Adornos Witwe Margarete, Benjamins Jugendfreund Gershom Scholem sowie Benjamins Verleger Siegfried Unseld berief. „Dieses Gremium“, heißt es in der Vollmacht vom 23. September 1969, „ist

verlags- und urheberrechtlich zu allen Entscheidungen berechtigt.“ Nach seinem Tod soll die Vollmacht „unwiderprüflich auf Dauer des gesetzlichen Urheberrechts (d.h. bis ins Jahr 2010) auf das ... Gremium übergehen“. Margarete Adorno machte 1970 von ihrem Recht Gebrauch, einen Vertreter in das Gremium zu entsenden: Rolf Tiedemann. Gershom Scholem starb 1982, ohne einen Nachfolger benannt zu haben. Bleiben nur mehr Unseld und Tiedemann, die sich nach Stefan Benjamins Tod vor 17 Jahren als überlebende Gremiumsmitglieder über alle weiteren Ausgaben hätten verständigen müssen. Seit 1970 ist dieses Gremium kein einziges Mal zusammengetreten.

Unseld ließ Tiedemann, den er dafür gern als kostenlosen Berater für Aus-



Benjamin-Herausgeber Tiedemann
Auf Druckfehler abgeschoben

lands- und Auswahlausgaben sowie als Spürhund für Druckfehler beschäftigte, immerfort in dem Glauben, es gebe einen Generalvertrag mit Walter Benjamins Sohn, der sowohl Unseld-Suhrkamps alleinige Zuständigkeit als auch das verkürzte Honorar rechtfertige.

Suhrkamp kann allenfalls darauf verweisen, daß der Nachlaß-Verwalter Adorno bereits im Jahr 1968, während sich Unseld bei Benjamins Sohn um dessen Zustimmung zur Werkausgabe bemühte, alle Rechte an Suhrkamp übertragen habe. Ob Adorno allerdings nur zu einer Übertragung der wissenschaftlichen Betreuung von Benjamins Werken oder auch zur Weitergabe von Urheberrechten bevollmächtigt war – diese Frage wird beim anhängigen Verfahren zu klären sein.

Gelegentlich, wenn er einmal selbst als Schriftsteller auftritt, kommt Siegfried Unseld direkt ins Philosophieren. In seinem Buch „Der Autor und sein Verleger“ schreibt er über die „Suhrkamp-Kultur“: „Ein literarisches Verlagshaus wird definiert durch die Art seines Umgangs mit den Autoren.“ ◀